



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

14. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 17. 01. 2023

NR. 1

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 06.01.2023

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

**Tag der Sitzung: Dienstag, 24.01.2023
18:30 Uhr**

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Cockerillstraße 90,
Museum Zinkhütter Hof**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat III:

- 1.1. Bebauungsplan Nr. 167/2 "Stadtrandsiedlung 2. BA"
Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ("Erschließungsvertrag")

Öffentliche Sitzung:

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Bestellung der Vertreter der Kupferstadt Stolberg in wirtschaftlichen Unternehmen und anderen juristischen Personen;
hier: Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH - Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2022
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anhang und Lagebericht und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
7. Beschlussfassung über den participationsbericht nach § 117 Abs. 1 GO NRW für das Jahr 2021

Dezernat III:

8. Erweiterung des Dienstleistungszentrums in Stolberg
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
9. Bebauungsplan Nr. 167/2 "Stadtrandsiedlung 2. BA"
Hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 176 "Auenland"
hier: Auswertung der erneuten öffentlichen Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
11. Benennung der Erschließungsstraßen auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 167/2 Stadtrandsiedlung 2. BA

Dezernat I bis III:

12. Neubau Rathaus;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information- sh. WP18/2022/1328
13. Factory-City;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information- sh. WP18/2022/1328
14. Zincoli;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328
15. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

2. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Vergleich mit der EVS EUREGIO Verkehrsschienenetz GmbH
3. Abschluss von Mietverträgen im Rahmen des Sofortprogramm Innenstadt

Dezernat I bis III:

4. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung für die Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl von Schöffen und Jugendschöffen

Nach §§ 36 u. 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie nach § 35 Jugendgerichtsgesetz hat die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) **je eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen** aufzustellen.

Nachdem vom Amtsgericht bzw. vom Jugendgericht je eine einheitliche Liste zusammengestellt worden ist, wählt ein Ausschuss des jeweiligen Gerichts hieraus Schöffen und Hilfsschöffen bzw. Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen für die

Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Das Amt der Schöffinnen und Schöffen bzw. der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Schöffengerichte werden bei den Amtsgerichten und den Jugendgerichten sowie bei den Strafkammern und Jugendstrafkammern der Landgerichte gebildet zur Entscheidung und Verhandlung in zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehörende Strafsachen.

Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie die hauptamtlichen Richter und Richterinnen.

Voraussetzung für die Berufung zu diesem Ehrenamt und damit für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Unfähig zur Bekleidung dieser Ehrenämter sind nach den Vorschriften des § 32 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG):

1. Personen, die infolge Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zu einem Schöffenamt sollen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen (geistige oder körperliche Gebrechen) nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
6. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener,
7. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Zusätzlich bestimmt § 35 Jugendgerichtsgesetz bezüglich **der Berufung von Jugendschöffen und Jugendschöffinnen, dass der/die Bewerber/in erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein soll.**

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht und die o.a. persönlichen Voraussetzungen erfüllt bzw. keiner der genannten Ausschlussgründe vorliegt, kann sich

bis zum 31.03.2023

für das Amt der Schöffinnen bzw. Schöffen in Erwachsenenstrafsachen bei der Stadtverwaltung Stolberg (Rhld.), **Bürgerservice, Frau Jansen**, Rathausstraße 11-13, Tel.: 02402/13-291, bewerben. Besucheranschrift: Frankentalstr. 16, 52222 Stolberg (Rhld.).

Interessierte für das Amt der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen können sich bei der Stadtverwaltung Stolberg (Rhld.), **Jugendamt, Herr Dolfen**, Rathausstraße 11-13, Tel.: 02402/13-589, bewerben. Besucheranschrift: Rathausstr. 16 a, Zimmer 6.

Bei der Bewerbung bitte ich um nachfolgende Angaben, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden müssen:

- Name, Geburtsname, Vorname
- Geburtstag
- Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises)
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsfeldes)
- Anschrift

Das entsprechende Formular, in das die notwendigen Daten einzutragen sind, können Sie unter www.schoeffenwahl.de herunterladen.

Stolberg (Rhld.), den 16.01.2023

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.